Richtlinien

Regelung des Jugendaustauschs mit den Partnerstädten der Stadt Boppard gemäß Beschluss des Stadtrates vom 29.01.2024

1. Allgemeines

Die Stadt Boppard führt im jährlichen Wechsel mit der japanischen Partnerstadt Ome sowie mit der brasilianischen Partnerstadt Arroio do Meio einen Jugendaustausch durch.

2. Zusammensetzung der Delegation und Teilnahmekriterien

Die Delegation besteht grundsätzlich aus 9 (maximal 10) Teilnehmer/innen im Alter von 14 – 21 Jahren (Austausch Ome) im Alter von 16 – 23 Jahren (Austausch Arroio do Meio) und maximal zwei Delegationsleitern (m/w/d).

Die Teilnehmer/innen müssen mit Hauptwohnsitz in Boppard gemeldet sein.

Von den Delegationsteilnehmer/innen werden überdurchschnittliche Leistungen in gesellschaftlicher, schulischer oder beruflicher Hinsicht sowie gute englische Sprachkenntnisse erwartet.

3. Verfahren

In der örtlichen Presse, auf der Homepage der Stadt Boppard sowie in den sozialen Medien und über die Bopparder Schulen wird auf die Delegationsreisen aufmerksam gemacht.

Interessierte bewerben sich mit einer aussagekräftigen Bewerbung mit Lebenslauf und einem Motivationsschreiben.

Zusätzliche Empfehlungsschreiben sind erwünscht.

Die Bopparder Schulen werden gebeten, für den Austausch zu werben und einen/e Teilnehmer/in zu benennen.

Auch Bopparder Vereine sowie die Jugendbegegnungsstätte Boppard können eine Empfehlung aussprechen.

Ein Anspruch auf Mitreisegelegenheit ist damit nicht zwangsläufig gegeben.

Die Freundeskreise der jeweiligen Partnerstadt können einen/eine Delegationsteilnehmer/in benennen, dem/der eine Mitreisegelegenheit garantiert ist.

Nach einer Bewerberauswahl und persönlichen Gesprächen mit den jungen Interessierten unterbreitet die Stadtverwaltung gemeinsam mit dem Vorsitzenden des jeweiligen Freundeskreises dem Hauptausschuss einen Beschlussvorschlag.

Die endgültige Delegationsbesetzung wird vom Hauptausschuss der Stadt Boppard beschlossen.

4. Kosten

Die Delegationsteilnehmer/innen haben 50 % der Reisekosten, höchstens jedoch 500,00 Euro je Teilnehmer/in, selbst zu tragen.

In Härtefällen kann der Hauptausschuss auf Antrag beschließen, auf eine Selbstbeteiligung ganz oder teilweise zu verzichten.

Die verbleibenden Reisekosten sowie die Kosten für die Flughafentransfers übernimmt die Stadt Boppard.

Sofern keine Auslandskrankenversicherung besteht, müssen die Teilnehmer/innen auf eigene Kosten eine entsprechende Versicherung abschließen.

5. Verpflichtung

Die Teilnehmer/innen verpflichten sich verbindlich, im darauffolgenden Jahr ein Mitglied der Jugenddelegation aus der Partnerstadt aufzunehmen oder eine Unterbringung in einer anderen Gastfamilie zu gewährleisten. Sofern dies nicht erfolgt, entscheidet die Stadtverwaltung im Einzelfall, eventuell den von der Stadt getragenen Anteil an den Flugkosten einzufordern.

6. Teilnahmebeschränkung

Die Teilnehmer/innen können nur einmal an dem jeweiligen Austausch teilnehmen.

Weitere Personen können sich der Delegation nicht anschließen – auch nicht, wenn die Bereitschaft zur vollen Kostenübernahme erklärt wird.

7. Sonstiges

Bewerberinnen und Bewerber aus Familien, die bereits einen Gast aus den Partnerstädten aufgenommen oder dessen Unterbringung anderweitig sichergestellt haben, werden vorrangig berücksichtigt.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.02.2024 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 07.11.2023 außer Kraft.

56154 Boppard, Stadtverwaltung Boppard

Jörg Haseneier Bürgermeister